

Integration am Gymnasium Dörpen

- Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.06.2012 -

0. Vorüberlegungen

Der Begriff **Integration** ist vom lateinischen *integratio* (= Erneuerung, Wiederherstellung) abgeleitet und bedeutet allgemein die Wiederherstellung eines Systems unter Einbezug neuer Elemente, in der Soziologie dementsprechend die Wiederherstellung der Ordnung einer bestehenden Gruppe unter Einbezug neuer Gruppierungen. An der Schule bedeutet Integration neben dem Einbinden von Menschen mit Behinderungen in den Schulunterricht von Nichtbehinderten allgemein die Eingliederung neu eintretender Personen oder Personengruppen in die Schulgemeinschaft. Eine möglichst reibungslose und unkomplizierte Eingliederung ist für alle Beteiligten im Sinne einer schnellstmöglichen Wiederherstellung einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre wünschens- und erstrebenswert. Dabei kommen den an der Schule bereits agierenden Personen und den zu integrierenden Personen unterschiedliche Rollen zu.

Das Gymnasium Dörpen hat die Integration aller an der Schule Beteiligten im Leitbild der Schule in einer Metapher verankert. Die Schule möchte, dass alle mit im Boot sitzen, denn nur wer mit im Boot sitzt, kann neue Ufer erreichen.

Für das Gymnasium Dörpen ergeben sich somit folgende zu betrachtende Integrationsbereiche:

- Integration des 5. Schuljahrgangs
- Integration einzelner Schüler¹
- Integration von Schülern mit Migrationshintergrund
- Integration von Schülern mit Beeinträchtigungen
- Integration von Kindern beruflich Reisender
- Integration neuer Lehrkräfte
- Integration von Praktikanten
- Integration von Unterrichtshelfern im Rahmen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Integration von Auszubildenden im Sekretariat

Im Anschluss an die Darstellung der oben genannten Bereiche der zielgleichen Integration, bei der alle Schüler nach den gleichen Richtlinien / Curricula beschult werden, erfolgt ein

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem und allen anderen vergleichbaren Fällen nur die maskuline Form verwendet.

Ausblick auf die inklusive, zieldifferente Beschulung von Schülern mit Behinderungen, die derzeit noch nicht am Gymnasium Dörpen umgesetzt wird. Zieldifferent bedeutet dabei die Beschulung von Schülern nach unterschiedlichen Richtlinien / Curricula.

1. Integration des 5. Schuljahrgangs

1.1. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Erlasse „Die Arbeit in der Grundschule“ und „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ fordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Um die in den Grundsatzergüssen dargelegten Ziele zu verwirklichen wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Gymnasium Dörpen und den Grundschulen der Samtgemeinde Dörpen geschlossen. Insbesondere soll der Übergang von der Grundschule an das Gymnasium durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Im Rahmen des Projektes „Vertikale Vernetzung“ wurden Fördermaterialien für die Fächer Mathematik und Deutsch erarbeitet.

Im zweiten Halbjahr finden Dienstbesprechungen zwischen den Klassenlehrern des 5. Schuljahrgangs, den während der Grundschulzeit für diese Schüler verantwortlichen Klassenlehrer und den Schulleitungen der Grundschule und des Gymnasiums statt. Neben allgemeinen Informationen und Absprachen werden Rückmeldungen über den Leistungsstand und die individuelle Entwicklung der ehemaligen Grundschüler gegeben.

Am Ende des 6. Schuljahrgangs werden die Grundschulen über den Lernerfolg und Leistungsstand der ehemaligen Grundschüler informiert.

1.2. Das Konzept des „sanften Übergangs“ von der Grundschule zum Gymnasium

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium stellt für die meisten Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung dar. Vielfältige neue Erfahrungen und Anforderungen müssen bewältigt werden: neue Mitschüler, neue Lehrer, neue Schulfächer, neue fachliche Anforderungen, ein neues Schulgebäude, ein neuer Schulweg evtl. verbunden mit einer Busfahrt etc. Besondere Berücksichtigung muss auch die Tatsache finden, dass die Grundschulen der Samtgemeinde Dörpen teilweise sehr klein sind, nur einzügig geführt werden und Klassenfrequenzen von teilweise unter 16 Schülern keine Seltenheit sind. Eine behutsame Gestaltung des Übergangs und eine angstfreie Eingewöhnung sind für eine von Beginn an erfolgreiche Mitarbeit am Gymnasium erforderlich.

1.3. Information

Für eine erfolgreiche Integration sind eine gezielte und ausreichende Information der neuen Schüler und deren Eltern unerlässlich. Vor der Anmeldung werden folgende Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- Informationsabend über die weiterführenden Schulen

Die Grundschulen laden die Eltern am Ende des dritten bzw. Anfang des vierten Schuljahres zu einem Informationsabend über die weiterführenden Schulen ein. Neben allgemeinen Informationen der Grundschulen über Tendaussagen und Empfehlungen erhalten die Schulleitungen der Oberschule und des Gymnasiums Dörpen die Möglichkeit, ihre Schulen und Schwerpunkte ihrer Arbeit vorzustellen. Dabei legt das Gymnasium auch Kriterien für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums dar.

- Schnuppertag

Der Schnuppertag informiert über das räumliche und pädagogische gymnasiale Angebot vor Ort. Dazu lädt das Gymnasium Dörpen die Schüler des 4. Schuljahrgangs aus der Samtgemeinde Dörpen, die Interesse am Besuch des Gymnasiums Dörpen haben, gemeinsam mit ihren Eltern gegen Ende des 1. Schulhalbjahres zu einem „Schnuppertag“ ein. Nach der Begrüßung der Schüler und ihrer Eltern mit einem kleinen Rahmenprogramm nehmen die Schüler an Schnupperunterricht in verschiedenen Fächern teil. Die Eltern werden in der Zwischenzeit allgemein über die Arbeit in den Klassen 5 bis 10 des Gymnasiums informiert. Danach nehmen sie an einem Rundgang durch die Schule und das Mensagebäude teil. Ausstellungen für Schüler und Eltern sowie ein Café runden das Bild ab. Im Anschluss an den offiziellen Teil wird die Möglichkeit zur individuellen Beratung geboten. (s. Anlage 1: beispielhaftes Programm des Schnuppertages 2012)

1.4. Anmeldung

Die Anmeldung der Schüler erfolgt bei der Schulleiterin oder dem Stellvertretenden Schulleiter. Die Schüler sind herzlich eingeladen, ihre Eltern zur Anmeldung zu begleiten. Sie haben somit nochmals die Möglichkeit, sich im Schulgebäude aufzuhalten. Während der Anmeldung können im persönlichen Gespräch noch offene Fragen geklärt werden. Die Schüler haben die Möglichkeit den Namen eines Schülers anzugeben, mit dem sie gern gemeinsam in eine Klasse gehen würden.

Während der Anmeldung wird eine Diashow mit Bildern des vorhergehenden Schnuppertages gezeigt, die die neuen Schüler an die positiven Eindrücke des Schnuppertages erinnert.

1.5. Klasseneinteilung

Nach der Anmeldung wird die Klassenbildung vorgenommen, wobei Wünsche hinsichtlich befreundeter Schüler berücksichtigt werden. Zudem werden bei der Einteilung die Wohnorte berücksichtigt. Angaben zur zweiten Fremdsprache werden nicht berücksichtigt, da sie noch nicht verbindlich zur Anmeldung vorgenommen werden müssen.

1.6. Der erste Schultag

- Schuljahresanfangsfeier – Hello again!

Der erste Schultag beginnt auf dem Schulhof, bei schlechter Witterung in der alten Turnhalle, mit einer kleinen Feierstunde für alle Schüler, insbesondere die neuen Schüler des 5. Schuljahrgangs, und für alle Lehrkräfte, zu der auch die Eltern der Fünftklässler eingeladen werden. Neben der offiziellen Begrüßung durch die Schulleitung wird ein kleines musikalisches Rahmenprogramm geboten. Nach einem ersten Klassenfoto auf dem Schulhof gehen die Schüler mit ihren Klassenlehrern in die Klassenräume.

Die Eltern erhalten Gelegenheit dringende Fragen zu klären. Erfahrungsgemäß besteht nach der Feier bei den Eltern ein recht großes Bedürfnis zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Zu überlegen wäre deshalb in Kooperation mit dem Mensapächter das Angebot eines „Elterncafés“ im Mensagebäude.

- Patenprogramm

Nach der Anmeldung wird der für die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und die Koordination der Jahrgänge 5 und 6 zuständigen Lehrkraft eine Liste mit den Anmeldungen aus jedem Wohnort der Samtgemeinde Dörpen mitgeteilt. Noch vor den Sommerferien können sich Paten für die neuen Schüler aus den jeweiligen Wohnorten melden. Da die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen relativ klein sind, sind die Paten den neuen Schülern des 5. Schuljahrgangs in der Regel bekannt. Die Aufgabe der Paten besteht darin, den Schülern an den ersten Tagen für Fragen zur Verfügung zu stehen und insbesondere Orientierung für die Heimfahrt mit den Bussen zu bieten.

- Unterricht

Die ersten Schultage des 5. Schuljahrgangs sind geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen der Klärung organisatorischer Fragen (Lernmittelausgabe, Stundenpläne, Schulordnung,

Erkundung des Gebäudes). Aus diesem Grund wurden für die ersten drei Tage so genannte Klassenlehrertage eingeführt, die vornehmlich dazu dienen, eine erste Orientierung in der Schule zu erfahren. Integriert in diese Tage ist ein Projekttag „Lernen lernen“, der ebenfalls von den Klassenlehrern durchgeführt wird. (s. Methodenkonzept) Im Anschluss an den ersten Methodentag nehmen die Schüler an einem gemeinsamen Mittagessen mit dem Klassenlehrer in der Mensa teil.

- Informationsbroschüre

Die Schüler erhalten eine Informationsbroschüre, in der auf zwanzig Seiten die wichtigsten Informationen über das Gymnasium Dörpen zusammengetragen sind. Neben der Vorstellung der Klassenlehrer findet sich auch das erste Klassenfoto wieder. (s. Anlage 2: Inhaltsverzeichnis der Infobroschüre)

- Probeessen in der Mensa

Die Schüler nehmen innerhalb der ersten Kennenlertage an einem Probeessen der Mensa teil. Danach können sie sich für den Erwerb einer Chipkarte entscheiden.

1.7. Elternabend

Bildung und Erziehung kann nur dann gelingen, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten. Innerhalb der ersten vier Wochen nach Schuljahresbeginn findet ein erster Elternabend statt. Folgende Aspekte finden Berücksichtigung:

- Vorstellung der Mensa und des Verpflegungskonzeptes
- Planungen für das kommende Schuljahr
- Information über wichtige Konzepte der Schule
- Vorstellung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin
- Erläuterung und Besprechung der Unterrichtsinhalte im laufenden Schuljahr durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer sowie die Fachlehrer/innen der Langzeitfächer
- Wahl der Elternvertretung

1.8. Verfügungsstunde

Im Rahmen einer in der Stundentafel fest vorgeschriebenen Verfügungsstunde haben die Schüler die Möglichkeit über Erlebnisse in der Schule zu berichten, schulische Fragen zu klären und Probleme in der Klasse zu diskutieren.

1.9. Schulgemeinschaftstage

In der zweiten Hälfte des ersten Halbjahres finden drei Schulgemeinschaftstage in einem Jugendbildungshaus statt. Die Schüler, die sich in der Zwischenzeit schon recht gut kennen gelernt haben, stärken und fördern an diesen Tagen unter Anleitung geschulter Referenten ihre Klassengemeinschaft. Soziales Lernen und soziale Verhaltensweisen werden eingeübt und gefestigt. Begleitet werden die Klassen von ihren Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern. (s. Fahrtenkonzept)

2. Integration einzelner neuer Schüler

Bedingt durch Umzug oder Übergang von anderen weiterführenden Schulen werden auch einzelne Schüler neu in die Jahrgänge 5 bis 10 aufgenommen. Anders als bei der Neuaufnahme der Fünftklässler gibt es hierfür keinen festgelegten Ablauf, sondern es muss jeweils individuell auf die Situation des Schülers eingegangen werden.

Bei der Zuordnung der Schüler zu ihrer neuen Klasse werden nach Möglichkeit Wünsche der Schüler berücksichtigt. Um den Schulweg, das gemeinsame Lernen und die Herausbildung sozialer Kontakte zu unterstützen wird der Wohnort der Familie ebenfalls in die Entscheidung über die Klassenzuordnung einbezogen.

2.1. Umzug

Schülern die durch Umzug neu an die Schule kommen, werden mit den vielfältigsten Anforderungen auch im außerschulischen Bereich konfrontiert. Sie haben beispielsweise ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen und leiden möglicherweise unter der Trennung von ihren alten Freunden. Nun müssen sie sich in allen Bereichen neu orientieren. Je nach Schülerpersönlichkeit kann dies eine große Belastung darstellen. Im schulischen Bereich sind insbesondere der Klassenlehrer und die Fachlehrer Ansprechpartner, die die soziale und fachliche Integration unterstützen. Neben der konkreten Hilfestellung für die neuen Schüler halten sie aber auch die Klasse dazu an, den neuen Schülern gegenüber tolerant und aufgeschlossen zu sein, ihnen behilflich zu sein und ihnen somit die Eingliederung zu erleichtern.

2.2. Übergang von der Oberschule

Laut der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen kann ein Schüler der Oberschule aufgrund seiner gezeigten

Leistungen und unter Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit für fähig befunden werden an das Gymnasium überzugehen. In der Regel informiert die Oberschule Dörpen das Gymnasium Dörpen über mögliche Neuzugänge. Die Erziehungsberechtigten werden von der Oberschule, insbesondere den Klassenlehrern, beraten. Die Schulleitung des Gymnasiums Dörpen bietet auf Anfrage ebenfalls die Gelegenheit zur Beratung.

Bei der Anmeldung erhalten die Schüler die Infobroschüre, die auch die Fünftklässler erhalten, allerdings in leicht variiertes, auf die Situation bezogener Form. Die Broschüre bietet eine erste Orientierung. Die Anmeldung ist in der Regel mit einem Gespräch mit der Schulleitung verbunden.

Die soziale Integration der Schüler ist zumeist unproblematisch. Die neuen Schüler kennen ihre Mitschüler zumindest teilweise aus der Grundschule oder aufgrund sozialer Kontakte innerhalb des Wohnortes. Falls es sich um Schüler handelt, die nicht in der Gemeinde Dörpen wohnen, fahren sie auch im selben Bus von ihrem Wohnort zur Schule. Bei Problemen und in der ersten Zeit der Eingewöhnung ist der Klassenlehrer der Ansprechpartner.

Zur fachlichen Förderung und Unterstützung der neuen Schüler bietet das Gymnasium Dörpen verschiedene Angebote an:

- Insbesondere in den Langfächern können die Schulbücher der Vorjahre zur Orientierung und selbstständigen Nachbereitung des Unterrichtsstoffes und eventuell versäumter Unterrichtsthemen ausgeliehen werden.
- Die Fachlehrer unterstützen die Schüler in fachlicher Hinsicht, beispielsweise durch Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien zur selbstständigen Bearbeitung.
- Bei Bedarf werden in den Langfächern zusätzliche Förderstunden angeboten, um eventuell vorhandene Defizite auszugleichen.

3. Integration von Schülern mit Migrationshintergrund

Wenn Schüler mit Migrationshintergrund an das Gymnasium wechseln, können unzureichende oder fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache ein weiteres großes Problem darstellen. In der Regel sind die Eltern und die Schüler selbst für den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse

verantwortlich, beispielsweise durch den Besuch von Sprachkursen. Die Schule unterstützt den den Erwerb der deutschen Sprache im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Bei akutem Bedarf werden Förderstunden bei der Landesschulbehörde beantragt. In bestimmten Fällen kann statt des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache auch ein Sprachfeststellungsverfahren in der Herkunftssprache beantragt werden.

4. Integration von Schülern mit Beeinträchtigungen

Bei Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist je nach Grad der Beeinträchtigung der Einsatz von Förderschullehrkräften des Mobilen Dienstes und der Einsatz von Unterrichtshelfern erforderlich.

- Schüler mit Gehbehinderungen

Die Schule sorgt für eine reibungslose Erreichbarkeit der Räumlichkeiten für die Schüler. Dazu zählt, dass sie den Fahrstuhl benutzen dürfen. Gegebenenfalls ist eine Verlegung der Klassenräume geboten.

- Schüler mit Hörbehinderung

Der Klassenlehrer sorgt bei der Sitzordnung dafür, dass die Schüler möglichst weit vorne sitzen und ggf. von den Lippen ablesen können. Fachlehrer und Schüler sprechen laut und deutlich.

- Schüler mit Sehbehinderung

Die Schule sorgt dafür, dass notwendige Hilfsmittel (Laptops mit Braillezeile, Übertragungsgeräte etc.) einen sinnvollen Platz finden. Stolperfallen werden beseitigt.

Klassenlehrer und Fachlehrer von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden auf Dienstbesprechungen über den Grad der Beeinträchtigung und die Auswirkungen auf den Unterricht informiert. Ob und in welcher Form vom Nachteilsausgleich Gebrauch gemacht werden muss oder kann, wird individuell in Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften des Mobilen Dienstes entschieden.

5. Integration von Kindern beruflich Reisender

Für den Schulerfolg Kinder beruflich Reisender ist der Kontakt zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten von entscheidender Bedeutung. Im digitalen Zeitalter stellt der Austausch allerdings kein Problem dar.

Kinder beruflich Reisender, deren Stammschule das Gymnasium Dörpen ist, werden in der Schülerdatenbank geführt. Sie nehmen an der Lernmittelausleihe teil. Die Schule stellt außerdem ein Schultagebuch zur Verfügung. Das Schultagebuch enthält fachbezogene Lernschwerpunkte auf der Grundlage der gültigen Curricula. Es wird nach der Reise der Schule zur Kontrolle zurückgegeben. In der Stammschule erfolgt die Zeugniserstellung mit der Versetzungsentscheidung. Grundlage der Leistungsbewertung sind die Leistungen und Lernfortschritte, die an der Stammschule und im Hausunterricht erbracht wurden. Für den Unterricht während der Reisezeit ist eine Privatlehrkraft zuständig.

- Lernmittel

Neben den von der Schule ausgeliehenen sowie den von den Schülern selbst beschafften Unterrichtsmaterialien stellt die Schule für die Reisezeit Lehrerhandbücher, Lösungsbücher und CDs, soweit vorhanden, zur Verfügung.

- Klassenarbeiten / Tests / sonstige Unterrichtsmaterialien

Klassenarbeiten und wichtige Arbeitsblätter werden in der Regel per Mail übermittelt. Nach der Bearbeitung der Klassenarbeit wird diese der Schule zur Korrektur zurückgeschickt.

- Schultagebuch

Das Schultagebuch dient dem unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule und Schüler. Es ist eine wichtige Grundlage zur Leistungsbewertung und zur Zeugniserstellung. Das Schultagebuch wird von der Stammschule vorbereitet und vor Beginn der Reise ausgehändigt. Im Schultagebuch ist u.a. folgendes enthalten:

- Lernpläne für alle Fächer

- Lernstände in allen Fächern mit Angabe besonderer Übungsschwerpunkte

Ein „Klassenbuch“ für die Dokumentation der behandelten Lerninhalte sowie Lernstandsberichte werden ebenfalls ausgehändigt. Die Privatlehrkraft füllt diese sorgfältig und gewissenhaft aus und legt sie vor den Zeugniskonferenzen der Stammschule vor.

- Soziale Kontakte

Damit der Schüler den sozialen Kontakt zur Stammschule nicht verliert, soll er nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen seiner Klasse Briefe schreiben und eventuell auch ein illustriertes Reisetagebuch erstellen. Die Schüler seiner Stammklasse am Gymnasium Dörpen beantworten an sie geschriebene Post. Die Nutzung digitaler Medien kann den gegenseitigen Austausch fördern. Insbesondere sei auch auf die Lernplattform *lo-net* verwiesen, auf der alle Schüler und alle Lehrkräfte der Schule vernetzt sind.

6. Integration neuer Lehrkräfte

Ansprechpartner für die neuen Kollegen ist zunächst die Schulleitung. Sie sorgt dafür, dass die neuen Lehrkräfte in den Schulbetrieb eingeführt werden. Alle neuen Lehrkräfte erhalten einen Informationsordner zur ersten Orientierung (s. Anlage 3: Inhaltsverzeichnis). Im Lehrerzimmer befindet sich außerdem ein Ordner mit Regelungen für den Schulalltag.

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere die Fachobleute und Fachkollegen für die Eingliederung zuständig. Sie informieren über wichtige Fachkonferenzabschlüsse, die Umsetzung der Kerncurricula in den schulinternen Arbeitsplänen und die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien.

Da fast alle Klassenräume der Schule mit digitalen Whiteboards ausgestattet sind, ist eine Einweisung in die Bedienung der Whiteboards und der zugehörigen Software unerlässlich für den Unterrichtsalltag. Zuständig für die Einweisung ist derzeit die Schulleitung.

Die soziale Integration der neuen Kollegen findet zunächst bei Pausengesprächen im Lehrerzimmer statt. Aufgrund der Übersichtlichkeit des Kollegiums ist eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation möglich. Darüber hinaus tragen außerunterrichtliche Veranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen bei:

- Kollegiumsausflug nach der ersten Dienstbesprechung des neuen Schuljahres
- Kollegiumsboßeln am Ende des 1. Schulhalbjahres
- Grillabend zum Schuljahresabschluss

7. Integration von Praktikanten

Im Rahmen des Studiums absolvieren Studenten Praktika als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen. In der Regel handelt es sich um allgemeine Schulpraktika im Umfang von ca. acht bis zehn Wochen. Ziel ist die Vermittlung erster Erfahrungen der Schulwirklichkeit und der Berufssituation aus Lehrersicht. Während des Praktikums werden die Studenten von Lehrkräften an der Schule betreut, insbesondere von Lehrkräften mit den Studienfächern der Studenten entsprechenden Fächerkombination.

Bei Praktikumsantritt wird der Student auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach §1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes verpflichtet. Außerdem wird über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen. Die Verpflichtung und die Erklärung gemäß Infektionsschutzgesetz werden schriftlich bestätigt.

Für die Eingliederung der Praktikanten ist insbesondere die betreuende Lehrkraft zuständig. Außerdem wird der Informationsordner für neue Lehrkräfte zur Einsicht von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

8. Integration von Unterrichtshelfern im Rahmen des Sonderpäd. Förderbedarfs

Im Rahmen des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann der Einsatz eines Unterrichtshelfers notwendig sein. Die Schulleiterin stellt die Unterrichtshelferin / den Unterrichtshelfer im Kollegium vor. Als Ansprechpartnerin ist insbesondere die zuständige Lehrkraft des mobilen Dienstes zuständig, die eine Einweisung in den Aufgabenbereich vornimmt. Des Weiteren stehen insbesondere am Anfang die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer und auch die betreffenden Fachlehrer für Fragen zur Verfügung. Eine Informationsbroschüre der Schulleitung (s. Anlage 4: Inhaltsverzeichnis) bietet weitere Orientierung in den ersten Tagen.

9. Integration neuer Auszubildender im Sekretariat

Zu Beginn des neuen Schuljahres kommen in der Regel neue Auszubildende des Landkreises Emsland mit dem Ausbildungsziel „Kauffrau für Bürokommunikation“ an die Schule. Die Schulleiterin stellt die Auszubildende dem Kollegium in der ersten Dienstbesprechung des Schuljahres vor. Für die Eingliederung und als Ansprechpartnerin ist insbesondere die Sekretärin zuständig. Sie weist die Auszubildende in ihre Aufgaben ein. Eine

Informationsbroschüre der Schulleitung (s. Anlage 5: Inhaltsverzeichnis) bietet weitere Orientierung in den ersten Tagen.

10. Ausblick: Inklusion

Nach der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen vom 30. März 2007 muss der oben beschriebene Begriff der Integration als Eingliederung von Menschen in ein bestehendes System erweitert werden auf den Begriff der Inklusion, der die Anpassung dieses System an die Bedürfnisse behinderter Menschen meint. Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet, das eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Folge hat. Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf muss ab dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend im 1. Schuljahrgang der Grundschulen und im 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen und deren Angeboten ermöglicht werden. Je nach Grad der Behinderung werden die Schüler zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Langfristig sollen alle allgemeinbildenden Schulen inklusive Bildungsangebote vorhalten. Übergangsweise können allerdings auch so genannte Schwerpunktschulen eingerichtet werden, die Schüler mit Behinderungen in zumutbarer Entfernung inklusiv beschulen können.

Die oben genannten Aspekte werden zukünftige Unterrichtsorganisation erheblich beeinflussen. Neben personeller Unterstützung durch die Mitarbeiter des Mobilen Dienstes werden auch die räumliche Einrichtung und Ausstattung der Schulen angepasst werden müssen. Das Gymnasium Dörpen verfügt derzeit über keine freien Raumkapazitäten. Von entscheidender Bedeutung wird allerdings die Frage sein, inwiefern es gelingen wird, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsinhalte – und konzepte für eine inklusive Beschulung so umzusetzen, dass einerseits Schüler mit Behinderungen umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am schulischen Leben erfahren und andererseits Schülern ohne Behinderungen qualitativ hochwertiges Lernen einhergehend mit dem Erreichen der entsprechenden Abschlüsse ermöglicht wird. Umfassende Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte werden unerlässlich sein.

Am Gymnasium Dörpen werden derzeit schon mehrere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielgleich beschult. Die Schule hat sich wie weiter oben dargestellt auf die integrative Beschulung dieser Schüler eingestellt. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Für die inklusive zieldifferente Beschulung weiterer Schüler müssten die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall geklärt werden und die Voraussetzungen sächlich und personell geschaffen werden.

Anlagen

- 1 Beispielhaftes Programm anlässlich des Schnuppertages 2012
- 2 Inhaltsverzeichnis der Informationsbroschüre für neue Schüler
- 3 Inhaltsverzeichnis des Informationsordners für neue Lehrkräfte
- 4 Inhaltsverzeichnis der Informationsbroschüre für Unterrichtshelfer
- 5 Inhaltsverzeichnis der Informationsbroschüre für neue Auszubildende
- 6 Liste der bei der Anmeldung ausgehändigten Informationen